

## Beschluss zur Akkreditierung

### der Studiengänge

- „Wissenschaftsphilosophie“ (M.A.)
- „Islamwissenschaft und Arabistik“ (M.A.)

### an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster

**Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 72. Sitzung vom 20./21.08.2018 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:**

1. Die Studiengänge „**Wissenschaftsphilosophie**“ und „**Islamwissenschaft und Arabistik**“ jeweils mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ an der **Westfälischen Wilhelms-Universität Münster** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) ohne Auflagen akkreditiert, da die darin genannten Qualitätsanforderungen für die Akkreditierung von Studiengängen erfüllt sind.

Die Studiengänge entsprechen den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung.

2. Es handelt sich um **konsequente** Masterstudiengänge.
3. Die Akkreditierungskommission stellt für den Studiengang „**Islamwissenschaft und Arabistik**“ ein **forschungsorientiertes Profil** fest.
4. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission vom 29.08.2017 **gültig bis zum 30.09.2024**.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. Im Studiengang „Islamwissenschaft und Arabistik“ sollten Evaluationsergebnisse häufiger mit den Studierenden besprochen werden oder alternative Evaluationswerkzeuge erprobt werden, die einen noch engeren Dialog ermöglichen.
2. In den Modulbeschreibungen des Studiengangs „Islamwissenschaft und Arabistik“ sollte explizit dargelegt werden, dass die Lektüre-Kurse weitgehend auf arabischsprachigen Materialien beruhen.
3. Im Studiengang „Wissenschaftsphilosophie“ sollten die personellen Ressourcen erweitert werden, um mehr Wahlmöglichkeiten im Studium anzubieten. Befristete Stellen sollten wiederbesetzt werden, um die jetzige Ausstattung zu halten.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



## **Gutachten zur Akkreditierung**

### **der Studiengänge**

- „Wissenschaftsphilosophie“ (M.A.)
- „Islamwissenschaft und Arabistik“ (M.A.)

## **an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster**

Begehung am 21./22.06.2018

### **Gutachtergruppe:**

<b>Prof. Dr. Mathias Frisch</b>	Leibniz Universität Hannover, Institut für Philosophie
<b>Prof. Dr. Ingeborg Baldauf</b>	HU Berlin, Institut für Asien- und Afrikawissenschaften
<b>Enzio Wetzel</b>	Goethe-Institut Sofia (Vertreter der Berufspraxis)
<b>Raphael Borchers</b>	Student der Universität Leipzig (studentischer Gutachter)

### **Koordination:**

Simon Lau, M.A.

Geschäftsstelle AQAS e.V., Köln

## **Präambel**

---

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

## **I. Ablauf des Verfahrens**

---

Die Universität Münster (WWU) beantragt die Akkreditierung der Studiengänge „Wissenschaftsphilosophie“ sowie „Islamwissenschaft und Arabistik“ jeweils mit dem Abschluss „Master of Arts“.

Es handelt sich um eine Reakkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 29.08.2017 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Es wurde eine vorläufige Akkreditierung bis zum 31.08.2018 ausgesprochen. Am 20./21.06.2018 fand die Begehung am Hochschulstandort Münster durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

## **II. Bewertung der Studiengänge**

---

### **1 Studiengangübergreifende Aspekte**

#### **1.1 Allgemeine Informationen**

An der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (WWU) sind aktuell ca. 44.000 Studierende eingeschrieben. An 15 Fachbereichen werden insgesamt über 140 Studienfächer und mehr als 280 Studiengänge angeboten.

Der Studiengang Wissenschaftsphilosophie wird von der Lehrereinheit Philosophie am Fachbereich 08 „Geschichte/Philosophie“ angeboten.

Am Fachbereich „Philologie“ ist der Studiengang „Islamwissenschaft und Arabistik“ verortet.

Die WWU verfügt über ein Genderkonzept, das auf die Studiengänge angewendet werden soll.

#### **Bewertung**

Die zwei strategischen Ziele der Universität zur Gewährleistung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit sowie ihre Implementierung auf zwei Ebenen folgen einem gut etablierten und bewährten Konzept der Gleichstellungspolitik. Spezielle Fördermaßnahmen zum Nachteilsausgleich sowie die Achtsamkeit für ausgeglichene Geschlechterverhältnisse in Studium, Lehre und Forschung werden ausreichend umgesetzt.

## **1.2 Studierbarkeit**

### Allgemein

Bewerberinnen und Bewerbern sowie den Studierenden steht die zentrale Studienberatung der WWU zur Verfügung. Hinzu kommen das International Office und der Career Service.

Der Nachteilsausgleich ist jeweils in § 16 der Prüfungsordnungen geregelt. Die Prüfungsordnungen wurden gemäß der Bestätigung der Hochschulleitung einer Rechtsprüfung unterzogen und veröffentlicht. Die Lissabon-Konvention findet Anwendung.

Die Hochschule hat Studierendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten und Verbleibsquoten enthalten, und die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen sowie die durchschnittlichen Abschlussnoten dokumentiert

### Wissenschaftsphilosophie

Verantwortlich für den Studiengang ist insbesondere die Studiengangsleiterin/der Studiengangsleiter, die/der von einem Studiengangskoordinierenden unterstützt wird.

Die Studienberatung wird durch das Service-Büro Philosophie und drei weitere StudienberaterInnen gewährleistet. Die spezifische Beratung im Masterstudiengang Wissenschaftsphilosophie führt aktuell der Studiengangsleiter durch.

Eine Einschreibung ist nur zum Wintersemester möglich.

Nach Angaben der WWU ist das Studium in der Regelstudienzeit möglich und der angesetzte Workload hat sich als realistisch erwiesen.

In der Regel wird ein Modul mit einer Modulabschlussprüfung abgeschlossen. Teilprüfungen werden nur in wenigen Fällen genutzt.

### Islamwissenschaft und Arabistik

Die Verantwortung für den Studiengang trägt das Dekanat des Fachbereichs „Philologien“ der WWU.

Die Dozentinnen und Dozenten des Studiengangs übernehmen die studiengangsspezifische Beratung der Studierenden. Das Institut bietet für Studieninteressierte Informationsgespräche und die Möglichkeit, in Lehrveranstaltungen zu hospitieren.

Aus Sicht der WWU lagen die Gründe, die bislang bei einigen Studierenden zur Nichteinhaltung der Regelstudienzeit geführt haben, nicht in der Verantwortung der Hochschule, sondern hatten jeweils individuelle Gründe in der Verantwortung der Studierenden. Der angesetzte Workload hat sich in der Praxis laut Antrag als plausibel bestätigt.

In der Regel wird ein Modul mit einer Modulabschlussprüfung abgeschlossen. Teilprüfungen werden nur in wenigen Fällen genutzt.

### **Bewertung**

Die Verantwortlichkeiten sowohl für die Curricula als auch die Module sind klar geregelt und Ansprechpartner für Studierende benannt. Ein regelmäßiger Austausch der Lehrenden zur Studien- und Lehrplankoordination ist auf jeweiliger Fach- und Lehrbereichsebene gesichert, was im Zusammenspiel mit dem inhaltlichen und modularen Konzept der Curricula sehr gut zu einer geeigneten Studien- und Lehrplangestaltung beiträgt. Ein inhaltlich und organisatorisch gut aufeinander abgestimmtes Studium ist damit gesichert.

Das Beratungs- und Betreuungsangebot ist auf mehreren Ebenen sehr gut vorhanden und wird von den Studierenden auch sehr gut angenommen. Neben den fächerübergreifenden Beratungsstellen der Universität (Zentrale Studienberatung und Career Service) bietet der Fachbereich

spezielle Beratungsstellen (Service-Büro, Studiengangsleiter und Modulbeauftragte, Studienkoordinatoren und Fachstudienberater) und Informationsveranstaltungen etwa zu Auslandssemestern, Praktika, Sprachkursen, Anerkennungen und Berufsfeldorientierung an. Mit den zum Studienbeginn stattfindenden Informationstreffen ist für Studienanfänger ein guter Einstieg in das Studium gesichert. Informationsangebote für Studieninteressierte sind ausreichend vorhanden. Die Betreuung auf der Fachebene zu Hausarbeiten und Abschlussarbeiten darf auf Grundlage der einheitlich positiven Rückmeldungen der Studierenden als sehr gut bewertet werden. Beratungsangebote für Studierende mit Behinderung und in besonderen Lebenslagen sind ebenfalls ausreichend vorhanden.

Die Plausibilität des angesetzten Workloads wurde zuletzt im Sommersemester 2016 anhand von Studierendenbefragungen überprüft und konnte dem Antrag nach (die entsprechenden Rohdaten lagen nicht vor) hinreichend nachgewiesen werden, so dass seit der Erstakkreditierung der Curricula kein Anpassungsbedarf bestand, was anhand des Gesprächs mit den Studierenden bestätigt werden konnte. Die auffallend hohe Zahl an Überschreitungen der Regelstudienzeiten wurde plausibel auf andere (nicht systemische), nachvollziehbare Gründe zurückgeführt, womit die Studierbarkeit durch die Arbeitsbelastung nicht eingeschränkt wird.

Gleiches gilt für die Prüfungsdichte und -organisation der Curricula. Wenige, begründete Modulteilprüfungen führen zu keiner erhöhten Prüfungsbelastung. Die positiv hervorzuhebende und engmaschige Betreuung auf der Lehrbereichsebene erlaubt im Falle besonderer Belastungssituationen eine individuelle Anpassung der Prüfungsbelastung. Allein der Dialog zwischen Studierenden und Dozierenden des Curriculums „Islamwissenschaften und Arabistik“ sollte im Sinne der Studierbarkeit optimiert werden, indem eine höhere Sensibilität für die studentische Perspektive und für tatsächlich geäußerte Kritik entwickelt und von geeigneter Stelle auch angemahnt wird **[Monitum 1]**

Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sowie die Anerkennungsregeln von Studienleistungen gemäß der Lissabon-Konvention sind in den auf der Homepage der Universität veröffentlichten Studiendokumenten transparent dokumentiert. Praxiselemente werden sinnvoll in die Curricula implementiert und kreditiert.

### **1.3 Berufsfeldorientierung**

#### Wissenschaftsphilosophie

Das Absolvieren des Studiengangs qualifiziert die Studierenden laut Antrag insbesondere für einen Einstieg in folgende Berufsfelder:

- Wissenschaftsjournalismus (z. B. Tages- und Wochenzeitungen mit Wissenschaftsressort, Wissenschaftsmagazine)
- Wissenschaftsmanagement
- Wissenschaftsförderung (z. B. Deutsche Forschungsgemeinschaft)
- Wissenschaftspolitik (Forschungs- und Bildungsministerien)
- Verlagswesen (Wissenschaftsverlage)
- akademische Wissenschaftsphilosophie und Philosophie der Einzelwissenschaften.

Durch das Studium werden den Studierenden neben den fachspezifischen Inhalten auch Kompetenzen vermittelt, für die eine breite, wenn auch beruflich offene Nachfrage besteht. Wesentliche Elemente dieser allgemeinen Kompetenzen sind laut Antrag:

- die Fähigkeit zum Verständnis und zur klaren Formulierung von Problemstellungen theoretischer und praktischer Art sowie zur kritischen Bewertung von Positionen und begründeten Stellungnahme zu Lösungsvorschlägen;
- die Fähigkeit, die für ein Problem erforderlichen Informationen selbstständig zu sammeln, auszuwerten und in geeigneter Weise zu präsentieren;
- die Kenntnis von begrifflichen und historischen Zusammenhängen, die unserem gegenwärtigen Selbstverständnis und unseren gegenwärtigen gesellschaftlichen Institutionen und Praktiken zu Grunde liegen.

### Islamwissenschaft und Arabistik

Im politiknahen Bereich kommen laut Antrag Ministerien, Fraktionen und Abgeordnetenbüros, Verbände und internationale Organisationen als Arbeitgeber in Betracht, zu deren Tätigkeitsbereich die Zusammenarbeit mit dem islamisch geprägten Raum sowie die Themen Migration und Integration gehören. Insbesondere die politische Bildungsarbeit der parteinahen Stiftungen entweder in deren jeweiligen Zentralen in Deutschland oder deren Auslandsbüros im islamisch geprägten Raum stellt ein mögliches Berufsfeld dar.

Bei Bundes- und Landesministerien, beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, bei Behörden und Kommunen sind nach Angaben der WWU Islamwissenschaftlerinnen und Islamwissenschaftler angesichts des hohen Zuzugs von Flüchtlingen und Migranten aus islamisch geprägten Ländern derzeit und wahrscheinlich mittelfristig in allen Bereichen gefragt. Auch staatliche, kirchliche und freie Träger, die Beratung, Integrations- und Qualifizierungsmaßnahmen organisieren, stellen gezielt Islamwissenschaftlerinnen und Islamwissenschaftler ein. Auch in Projekten zur Radikalisierungs-Prävention sind derzeit vermehrt Islamwissenschaftlerinnen und Islamwissenschaftler tätig.

### **Bewertung**

Ein übergreifendes Genderkonzept, ein Konzept zur Vereinbarkeit von Familie und Studium und das erklärte Ziel, die Studierenden zum zivilgesellschaftlichen Engagement zu befähigen und ihre Persönlichkeit zu entwickeln, verbinden die Studiengänge. „Wissenschaftsphilosophie“ als auch „Islamwissenschaft/Arabistik“ sind in sehr unterschiedlicher Weise an öffentlichen Debatten und an der Generierung von politischen Konzepten beteiligt. Schon im jeweiligen regulären Curriculum werden die Studierenden zur wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Themen des öffentlichen Interesses angeregt, sie befassen sich mit Konzepten wie Demokratie und Menschenrechte, Gemeinsamkeiten und Unterschiede von Kultur und Identität, Wissenschaft und Öffentlichkeit. Zusätzliche Module befähigen den Studierenden, sich mit anderen Sichtweisen auf ihr Fach und unterschiedlichen Anwendungsmöglichkeiten ihrer Kenntnisse und Fertigkeiten zu beschäftigen und den Transfer von Forschungsergebnissen sowie die Kommunikation mit der nicht-akademischen Öffentlichkeit einzuüben. Ein „Mobilitätsfenster“ ermöglicht den Studierenden, den Arbeitsmarkt und ein berufliches Engagement auf akademischem Niveau außerhalb der Universität zu erkunden.

Der Studiengang „Islamwissenschaft und Arabistik“ verfolgt einen forschungsorientierten Ansatz, im Unterschied zu dem der „Islamischen Religion“ als bekenntnisorientiertem Studiengang für angehende Religionslehrerinnen und -lehrer. Diese Ausrichtung und der Schwerpunkt auf dem Erlernen der arabischen Sprache eröffnet den Absolventinnen und Absolventen neben einer akademischen Karriere ein berufliches Engagement im gesellschaftspolitischen Bereich, beispielsweise bei der Terrorismusbekämpfung, der Radikalismusprävention und der Arbeit mit Geflüchteten.

Der Studiengang Wissenschaftsphilosophie bietet viele Anknüpfungsmöglichkeiten mit Berufsfeldern, die mit der Wissenschaft als gesellschaftlichem Sektor und gesellschaftspolitischem Akteur in Verbindung stehen, so mit dem Wissenschaftsjournalismus und dem Verlagswesen, dem Wis-

senschaftsmanagement und der Wissenschaftsförderung. Durch intensive Beratung, häufige Orientierungsgespräche und Angebote wie das Modul „Forschung und Praxis“ können die Studierenden ihre wissenschaftliche Eignung und Neigung erproben und zugleich Kompetenzen erwerben, die außerhalb einer akademischen Karriere für eine erfolgreiche Berufsausübung wichtig sind.

## **1.4 Qualitätssicherung**

### Allgemein

Grundlage für die Qualitätssicherung an den Fachbereichen ist die Evaluationsordnung der WWU in der aktuellen Fassung von 2014.

Alle Lehrveranstaltungen sollen in der Regel einmal pro Semester oder einmal pro Jahr (inkl. Workloadbefragung) evaluiert werden.

Die Ergebnisse erhalten die Dozierenden sowie die Studierenden.

### Wissenschaftsphilosophie

Auf Grund der kleinen Studierendenkohorten haben laut Antrag die häufigen individuellen Beratungsgespräche der Studiengangsverantwortlichen mit den Studierenden einen wichtigen Stellenwert als Rückmeldungen zur Qualität der Studiengänge.

### Islamwissenschaft und Arabistik

Der Studienbeirat des Fachbereichs berät laut Antrag regelmäßig über die Ergebnisse der Evaluationen und empfiehlt dem Fachbereichsrat sowie dem Dekanat bei negativen Ergebnissen ggf. Veränderungen.

In Zukunft sollen weitere Evaluationsformen genutzt werden (Modul als ganzes evaluieren etc.).

Auf Grund der bislang geringen Absolvierendenanzahl gab es noch keine systematische Absolventenbefragung. Vereinzelt liegen dem Fachbereich Rückmeldungen zum Verbleib der AbsolventInnen vor.

### **Bewertung**

Ein hochschulinternes Qualitätsmanagement existiert und wird in beiden Studiengängen angewendet. Deren Ergebnisse und die Empfehlungen der Erstakkreditierung wurden bei der Weiterentwicklung beider Studiengänge nachweislich berücksichtigt. Die Daten zum Studienerfolg bzw. die Befragung von Absolventinnen und Absolventen zeigen, dass sich sehr unterschiedliche breite, zugleich reiche Anwendungsmöglichkeiten auch außerhalb der akademischen Laufbahn bieten.

### Wissenschaftsphilosophie

Für die Qualität des Studiengangs erscheint es wichtig, dass der Umfang der aktuellen Stellenausstattung auch nach dem Auslaufen von befristeten Stellen bzw. der Verrentung einzelner Personen (ab 2020) erhalten bleibt, um die Vielfalt der Angebote aufrecht erhalten bzw. erweitern zu können. Dies sollte die Hochschule in den nächsten Jahren berücksichtigen [**Monitum 2**, s. Kapitel „Personelle und sächliche Ressourcen“ Studiengang „Wissenschaftsphilosophie“].

### Islamwissenschaft und Arabistik

Auf Grund der bislang geringen Absolvierendenanzahl gab es noch keine systematische Absolventenbefragung. Der Studienbeirat des Fachbereichs berät regelmäßig über die Ergebnisse der

Evaluationen und empfiehlt dem Fachbereichsrat sowie dem Dekanat bei negativen Ergebnissen ggf. Veränderungen.

## **2 Zu den Studiengängen**

### **2.1 Studiengang „Wissenschaftsphilosophie“**

#### **2.1.1 Profil und Ziele**

Im Studiengang Wissenschaftsphilosophie sollen die Studierenden, aufbauend auf einem abgeschlossenen grundständigen Studium, grundlegende und weiterführende Kenntnisse der Begrifflichkeiten, Fragestellungen und Positionen in der Wissenschaftsphilosophie erwerben und sollen mit den Methoden wissenschaftsphilosophischer Arbeit vertraut gemacht werden.

Qualifikationsziele des Studiums bestehen laut Antrag zum einen im Erwerb fachspezifischer Kenntnisse im Bereich der Wissenschaftsphilosophie und benachbarter Disziplinen sowie im Erwerb von Kompetenzen im Hinblick auf einen analytisch-kritischen Umgang mit wissenschaftlichen Texten und Positionen. Zum anderen erwerben die Studierenden im Rahmen des Studiums wissenschaftspraktische und berufsqualifizierende Fähigkeiten, insbesondere im Hinblick auf die eigene Positionierung im wissenschaftlichen Diskurs (z. B. Präsentations- und Kommunikationskompetenzen). Insbesondere im Kernthema der Wissenschaftsphilosophie, dem Verständnis von Wissen, seiner Gewinnung, Reichweite und Rechtfertigung sowie seiner Konsequenzen, sollen die Studierende vertiefte Kompetenzen erlangen.

Für die Studierenden besteht laut Antrag durch die thematische Strukturierung der einzelnen Module eine Spezialisierungsmöglichkeit im Bereich der Wissenschaftsphilosophie der Natur-, der Geistes-, der Sozialwissenschaften oder weiterer Wissenschaftsfelder wie der Technikwissenschaften oder ggf. Jura bzw. Theologie.

Das gesellschaftliche Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden sollen u.a. dadurch gefördert werden, dass die Studierenden reflektieren, wie Wissenschaft in unserer Gesellschaft verankert ist und wie wissenschaftliche Arbeit voranschreitet bzw. voranschreiten sollte.

Durch die Praxiselemente des Studiengangs sollen die Studierende Schlüsselqualifikationen (Teamarbeit, Vernetzung, Selbst- und Ressourcenmanagement, zeitrahmungebundene Kreativität, Bewerbung und Öffentlichkeitsarbeit, schriftliche und mündliche sowie mediengestützte Präsentation) erwerben. Durch Projektarbeiten und praktische Berufsfelderkundungen sollen sie auf die zukünftigen Berufsfelder vorbereitet werden, für die sie der Masterstudiengang Wissenschaftsphilosophie qualifiziert.

Um in den Studiengang zugelassen zu werden, wird ein bereits erfolgreich absolviertes (Bachelor)Studium mit einer Abschlussnote von mindestens 2,5 benötigt.

Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang. Der Studiengang umfasst 120 CP und eine Regelstudienzeit von vier Semestern.

#### **Bewertung**

Die Ziele des Studiengangs sind klar und überzeugend dargestellt: Es geht um den Erwerb fachspezifischer Kenntnisse und analytischer Kompetenzen und darüber hinaus um die Vermittlung wissenschaftspraktischer und berufsqualifizierender Fähigkeiten sowohl für eine akademische als auch eine außeruniversitäre Laufbahn. Damit ist der Studiengang an wissenschaftsadäquaten fachlichen und überfachlichen Bildungszielen orientiert. Er trägt zur Berufsbefähigung der Studierenden sowie zu ihrer bürgerschaftlichen Teilhabe und Persönlichkeitsentwicklung bei.



Der Studiengang steht im Einklang mit dem Profil der Universität und- dem Lehr und Forschungsprofil der Fakultät Geschichte und Philosophie.

Die Zugangsvoraussetzungen sind transparent formuliert und dokumentiert sowie dem Studiengang angemessen. Dies gilt insbesondere für die Voraussetzung eines fachlich einschlägigen Studiums.

### **2.1.2 Qualität des Curriculums**

Der Masterstudiengang Wissenschaftsphilosophie ist in drei große Abschnitte eingeteilt: Im ersten Studienjahr stehen neben den theoretischen Grundlagen und der Geschichte der Wissenschaftsphilosophie die benachbarten Disziplinen der Ontologie und der Epistemologie der Wissenschaften, die spezielle Wissenschaftstheorie, die insbesondere die Wissenschaftstheorie der Einzelwissenschaften umfasst, sowie die Wissenschaftskunde im Vordergrund, die den Kanon der Wissenschaften und Spezifika aus diesem Kanon nach Interesse ausgewählter Fächer (z. B. Physik, Biologie, Medizin, Geschichte, Soziologie, Theologie etc.) in den Vordergrund rücken sollen. Im dritten Semester können Studierende zwischen einem Studium der Wissenschaftsphilosophie im Ausland oder einem auf aktuelle Forschungsfelder der Wissenschaftsphilosophie konzentrierten Studium kombiniert mit der Absolvierung eines praxisorientierten Moduls wählen. Das vierte Semester ist der Erarbeitung der Masterarbeit, begleitet durch ein Masterkolloquium, vorbehalten.

#### **Bewertung**

Das Curriculum ist inhaltlich und didaktisch sinnvoll aufgebaut und umfasst die allgemeinen Themen der Wissenschaftsphilosophie ebenso wie die Wissenschaftsphilosophie der Einzelwissenschaften. Das Curriculum zeichnet sich durch seinen Praxisbezug aus (in Form des Moduls „Forschung und Praxis“) sowie durch einen relativ hohen Anteil an projektbezogenem Lernen und Selbststudium. Studierende können im Rahmen des Moduls „Aktuelle Forschungsfelder“ aktiv an der Vorbereitung und Durchführung der Münsterschen Vorlesungen zur Philosophie teilnehmen. Diese seit der Akkreditierung neu in den Modulkatalog aufgenommene Möglichkeit einer zu einer wissenschaftlichen Publikation führenden fokussierten Beschäftigung mit einer aktuellen Forschungsfrage ist zu begrüßen. Das Curriculum ermöglicht den Erwerb von fachwissenschaftlichen Kompetenzen sowie von allgemeinen und Schlüsselkompetenzen.

Die Empfehlung der vorangegangenen Akkreditierung zur Aufnahme von Erkenntnistheorie in das Curriculum wurde umgesetzt. Durch die Ersetzung des Moduls „Ontologie der Wissenschaften“ durch das Modul „Ontologie und Erkenntnistheorie der Wissenschaften“ ist diese Änderung transparent und nachvollziehbar in der Prüfungsordnung verankert. Wissenschaftsethische Aspekte werden in dem Modul „Grundlagen der Wissenschaftsphilosophie“ sowie explizit auch in dem Modul „Wissenschaftskunde“ (WK-1 „Wissenschafts- und Forschungsethik“) behandelt.

Insgesamt ist das Curriculum überzeugend. Das Verhältnis zwischen Wissensvermittlung und dem Erwerb analytischer sowie praktischer Fähigkeiten ist ausgewogen. Das Gleiche gilt für das Verhältnis zwischen traditionellen Lehrveranstaltungen und Selbststudiumsanteil, wobei eine weitere Erhöhung des Selbststudiumsanteils vermieden werden sollte.

Der Studiengang ist modularisiert und entspricht dem ECTS. Die einzelnen Module sind vollständig im Modulhandbuch dokumentiert. Die Formen der Modulprüfungen (Klausur, Hausarbeit, mündliche Prüfung) sind hervorragend auf die vermittelten Kompetenzen abgestimmt. Die im Modulkatalog festverankerten Feedbackgespräche zu Hausarbeiten sind didaktisch besonders sinnvoll.

### **2.1.3 Personelle und sächliche Ressourcen**

Für die Lehre im Studiengang sind laut Antrag drei Professuren, zwei akademische Ratsstellen auf Zeit und drei Wissenschaftliche Mitarbeiterstellen vorhanden. Hinzu kommen aktuell drei Lehrbeauftragte.

Die WWU verfügt über das Zentrum für Hochschullehre (ZHL). Hier werden den Lehrenden u.a. Angebote zur didaktischen Weiterbildung unterbreitet.

#### **Bewertung**

Die gegenwärtigen zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen sind ausreichend um ein für den Studienverlauf notwendiges Mindestangebot an Lehrveranstaltungen zu gewährleisten. Die personellen Ressourcen erlauben es jedoch nicht, Studierenden Wahlmöglichkeiten in einem Maße zur Verfügung zu stellen, das wünschenswert wäre und eine größere Abdeckung verschiedener Philosophien der Einzelwissenschaften ermöglichen würde.

Im Hinblick auf eine bessere Studierbarkeit mit der Möglichkeit einer differenzierten Schwerpunktbildung wäre zu empfehlen, dem Studiengang zusätzliche personelle Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Um eine erfolgreiche Durchführung des Studiengangs auch über 2020 (Auslaufen befristeter Stellen/Verrentung einzelner Lehrender) hinaus zu gewährleisten, ist es jedoch unabdingbar, die personelle Ausstattung nicht unter das gegenwärtige Niveau sinken zu lassen [**Monitum 2**, s. Kapitel „Qualitätssicherung“].

## **2.2 Studiengang „Islamwissenschaft und Arabistik“**

### **2.2.1 Profil und Ziele**

Der konsekutive Masterstudiengang soll aufbauend auf inhaltlich ähnlich ausgerichteten islamwissenschaftlichen, arabistischen, sonstigen orientalistischen oder islamtheologischen Bachelorstudiengängen mit Sprachenschwerpunkt Arabisch eine thematisch breit angelegte und vertiefende islamwissenschaftliche Ausbildung mit der Möglichkeit zur Spezialisierung auf einem Gebiet bieten, das die Studierenden als ihren persönlichen Schwerpunkt wählen. Die Lehrveranstaltungen in den vier Schwerpunkten „Geschichte und Gesellschaft“, „Arabische Literatur“, „Recht“ und „Religion“ sollen dabei vergangenheitsbezogene mit gegenwartsbezogenen Inhalten verbinden.

Ein wesentliches Merkmal des Münsteraner Masterprogramms soll die intensive und kontinuierliche Arbeit mit arabischsprachigen Quellen in jedem Modul sein, die die Studierenden zu eigenständiger und fachspezifischer Auseinandersetzung mit Phänomenen islamisch geprägter Kulturen befähigen sollen. Gemeinsam ist laut Antrag allen Schwerpunkten die Vertiefung der Kenntnisse im Klassischen Arabisch sowie in einem arabischen Dialekt oder in einer zweiten Islamsprache. Die Studierenden haben zudem die Möglichkeit, ein berufsvorbereitendes Praktikum, einen Arabischsprachkurs im Ausland oder Angebote anderer Disziplinen als Studienleistungen einzubinden.

Das Studium soll zur wissenschaftlichen Arbeit, Reflexion und Diskussion auf hohem, fachlich fundiertem Niveau befähigen.

Voraussetzung für die Zulassung ist der Abschluss eines fachlich einschlägigen Studiums mit einer Regelstudienzeit von mindestens sechs Semestern, das mit einem Bachelor oder einem anderen berufsqualifizierenden Abschluss (Diplom, Staatsexamen etc.) mit einer Abschlussnote von mindestens 2,5 beendet worden ist oder bei dessen Abschluss die Bewerberin/der Bewerber zu den besten 40% ihres/seines Jahrgangs gehört. Als fachlich einschlägig gilt ein Studium in den Studiengängen Islamwissenschaft, Orientalistik, Arabistik, Arabisch-Islamische Kultur oder einem vergleichbaren Studiengang mit dem Sprachenschwerpunkt Arabisch an einer deutschen oder

ausländischen Hochschule. Des Weiteren müssen Bewerberinnen und Bewerber über ausreichende Deutschkenntnisse (DSH 2) verfügen.

Es handelt sich um einen konsekutiven Masterstudiengang. Der Studiengang umfasst 120 CP und eine Regelstudienzeit von vier Semestern.

### **Bewertung**

Der Studiengang ist primär forschungsorientiert, eröffnet bei entsprechender persönlicher Schwerpunktsetzung aber auch Wege in eine außerakademische Berufspraxis. Diese Orientierung ist in Einklang mit den Qualifikationszielen, die von der Universität formuliert werden. Das Studiengangskonzept schließt fachliche und überfachliche Elemente ein. Das Studienprogramm fördert die Entwicklung der Persönlichkeit durch Reflexion und Diskussion komplexer inhaltlicher Zusammenhänge und unterstützt die Befähigung zu gesellschaftlichem Engagement insbesondere in solchen Bereichen, in denen kulturelle Sensibilität und Umgang mit Diversität besondere Herausforderungen stellen.

Gegenüber dem früheren Profil des Studienganges wurde (mit Blick auf das unabhängig eingerichtete islamtheologische Studienprogramm) ein religionsbezogenes Pflichtelement in den Bereich der Wahlpflicht verlagert. Durch die günstige Personalkonstellation konnte überdies der literaturwissenschaftliche Schwerpunkt gestärkt werden. Diese Weiterentwicklungen sind angesichts der geänderten Ausgangslage nachvollziehbar und tragen zur Profilschärfung bei.

Die Zulassungsvoraussetzungen sind transparent formuliert und in den Studiendokumenten veröffentlicht. Sie sind so gestaltet, dass die Studierenden damit die Anforderungen des Studienprogramms grundsätzlich erfüllen können.

## **2.2.2 Qualität des Curriculums**

Im ersten Semester des Studiums belegen die Studierenden ein Modul aus ihrem gewählten Schwerpunkt („Geschichte und Gesellschaft“, „Arabische Literatur“, „Recht“ oder „Religion“) sowie ein Wahlmodul aus einem der anderen drei Schwerpunkte.

Im zweiten Semester wird dann das Modul „Sprache“ sowie entweder Praktikum oder ein Sprachkurs im Ausland oder das Modul „Interdisziplinäre Studien“ belegt. Im dritten Semester folgen dann ein weiteres Schwerpunktmodul sowie ein weiteres Wahlpflichtmodul aus einem der anderen drei Schwerpunkte.

Das Studium schließt im vierten Semester mit der Erstellung der Masterarbeit und dem dazugehörigen Kolloquium ab.

### **Bewertung**

Das Studienprogramm der vier inhaltlichen Schwerpunkte ist anspruchsvoll und sowohl den von der Universität formulierten Qualifikationszielen als auch den Anforderungen, die im "Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse" für das Masterniveau definiert werden, angemessen.

In den inhaltlichen Schwerpunkten "Arabische Literatur", "Geschichte und Gesellschaft", "Recht" und "Religion" kann in fokussierter Weise Fachwissen aus Arabistik und Islamwissenschaft in fachübergreifenden Kontexten erworben werden. Profilprägend ist dabei die vertiefte Beschäftigung mit der klassischen arabischen Sprache sowie einem arabischen Dialekt bzw. einer weiteren Sprache der islamisch geprägten Regionen. Zugleich können methodisch-kritische und allgemeine Kompetenzen vertieft werden.

Die Änderungen gegenüber dem früheren Studienprogramm, in deren Folge mit der neuen Prüfungsordnung (ab WS 2016/17) die beschriebene Struktur festgelegt worden ist, sind

nachvollziehbar und versprechen sowohl eine weitere Schärfung des Profils (gegenüber dem islamtheologischen Studiengang und gegenüber ähnlichen Studiengängen an anderen Hochschulen) als auch eine verbesserte Studierbarkeit.

Die angebotenen Lehr/Lernformen, deren Kombinatorik sich von Modul zu Modul unterscheidet, erscheinen dem jeweiligen Charakter und den inhalte- und kompetenzenbezogenen Zielsetzungen der Module angemessen; dabei wird nach Ausweis des Selbstberichts der WWU von einem bewussten Einsatz innovativer oder experimenteller Lehr/Lernformen abgesehen.

Jedes Modul schließt mit einer Modulprüfung – in einigen begründeten Fällen zusammengesetzt aus Modulteilprüfungen – ab. Die Prüfungsformen erscheinen den zu erwerbenden Kompetenzen angemessen und sind ausreichend vielfältig, um den unterschiedlichen Fähigkeiten der Studierenden gerecht zu werden.

Die Module sind im Modulhandbuch vollständig dokumentiert.

Die Modulbeschreibungen sind übersichtlich gestaltet, gut verständlich formuliert und inhaltlich hinreichend aussagekräftig, um den Studierenden Orientierung zu geben. Es sollte lediglich in den Modulbeschreibungen explizit dargelegt werden, dass die Lektüre-Kurse weitgehend auf arabischsprachigen Materialien beruhen, um die Transparenz noch weiter zu erhöhen [**Monitum 3**].

Die jeweils aktuelle Fassung des Modulhandbuchs ist den Studierenden im Internet-Angebot der WWU zugänglich.

Der idealtypische Studienverlaufsplan sieht im zweiten Studiensemester ein Mobilitätsfenster vor, das für einen Studienaufenthalt im Ausland genutzt werden kann.

### **2.2.3 Personelle und sächliche Ressourcen**

Aktuell stehen für die Lehre im Studiengang laut Antrag drei Professuren und zwei Junior-Professuren zur Verfügung. Hinzu kommen drei weitere Stellen, deren Inhaber und Inhaberinnen auch in der Lehre tätig sind.

Die WWU verfügt über das Zentrum für Hochschullehre (ZHL). Hier werden den Lehrenden u.a. Angebote zur didaktischen Weiterbildung unterbreitet.

#### **Bewertung**

##### **Personelle Ressourcen**

Für die Gewährleistung des Studienganges hinsichtlich Lehre für die und Betreuung der Studierenden stehen außergewöhnlich viele geeignete personelle Ressourcen zur Verfügung.

Die Universität verfügt über Ressourcen zur Personalentwicklung und –qualifizierung.

Die sächliche und räumliche Ausstattung ist für eine angemessene Lehre und Betreuung ohne Abstriche ausreichend.

### **3 Zusammenfassung der Monita**

#### **Monita:**

1. Im Studiengang „Islamwissenschaft und Arabistik“ sollten Evaluationsergebnisse häufiger mit den Studierenden besprochen werden oder alternative Evaluationswerkzeuge erprobt werden, die einen noch engeren Dialog ermöglichen.
2. In der Wissenschaftsphilosophie sollten die personellen Ressourcen erweitert werden, um mehr Wahlmöglichkeiten im Studium anzubieten. Befristete Stellen sollten wiederbesetzt werden, um die jetzige Ausstattung zu halten.
3. In den Modulbeschreibungen des Studiengangs „Islamwissenschaft und Arabistik“ sollte explizit dargelegt werden, dass die Lektüre-Kurse weitgehend auf arabischsprachigen Materialien beruhen.

### III. Beschlussempfehlung

---

#### Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

*Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche*

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

- Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

#### Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

*Der Studiengang entspricht*

*(1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*

*(2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*

*(3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*

*(4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

#### Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

*Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.*

*Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.*

*Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.*

*Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzepts.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

#### Kriterium 2.4: Studierbarkeit

*Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:*

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

*Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.5: Prüfungssystem**

*Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen**

*Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.*

Das Kriterium entfällt.

### **Kriterium 2.7: Ausstattung**

*Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation**

*Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

*Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

### **Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilspruch**

*Studiengänge mit besonderem Profilspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.*

Das Kriterium entfällt.

### **Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

*Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

- Im Studiengang „Islamwissenschaft und Arabistik“ sollten Evaluationsergebnisse häufiger mit den Studierenden besprochen werden oder alternative Evaluationswerkzeuge erprobt werden, die einen noch engeren Dialog ermöglichen.
- In der Wissenschaftsphilosophie sollten die personellen Ressourcen erweitert werden, um mehr Wahlmöglichkeiten im Studium anzubieten. Befristete Stellen sollten wiederbesetzt werden, um die jetzige Ausstattung zu halten.
- In den Modulbeschreibungen des Studiengangs „Islamwissenschaft und Arabistik“ sollte explizit dargelegt werden, dass die Lektüre-Kurse weitgehend auf arabischsprachigen Materialien beruhen

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang **„Wissenschaftsphilosophie“** an der **Universität Münster** mit dem Abschluss **„Master of Arts“** ohne Auflagen zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang **„Islamwissenschaft und Arabistik“** an der **Universität Münster** mit dem Abschluss **„Master of Arts“** ohne Auflagen zu akkreditieren.